

Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.386
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.236
Jahresergebnis	150

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.471
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.696
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.775

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.232
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 4.232

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.421
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.954
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.467

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10
--	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.300
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	850
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	-
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	832
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	26.169
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	26.746
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	26.896

Beschluss Nr. 31

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ in der Sitzung am 18. Dezember 2023

TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz" beschließt den Wirtschaftsplan 2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung: 32

anwesend	davon		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	20	keine	keine

Teterow, den 09.01.2024



Andreas Lange
Verbandsvorsteher

L.S.



**Landkreis Rostock
Der Landrat**

als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Nur per E-Mail

Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische
Schweiz
Der Verbandsvorsteher

Gasstraße 26
17166 Teterow



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-55-23

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Datum 08.02.2024

**Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“**

Nach Prüfung des am 18.12.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der dazugehörigen Anlage, die am 10.01.2024 beim Landkreis Rostock eingegangen ist, sowie der ergänzenden Stellungnahme vom 02.02.2024 ergeht die folgende Entscheidung:

I. Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplans

Der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplans 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen wird gemäß §§ 161 Abs. 1 Satz 2, 52 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Höhe von 3.3000.000 EUR genehmigt.

II. Begründung

Gemäß §§ 161 Abs. 1 Satz 2, 52 Abs. 2 Satz 1 und 2 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Kreditaufnahme ist daher an den Maßstäben einer geordneten Haushaltswirtschaft zu messen. Oberster Grundsatz ist dabei, dass die mit dem Kredit einhergehenden Folgekosten, insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen, berücksichtigt werden. Die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Erfolgs- und im Finanzplan 2024 berücksichtigt.

Gemäß §§ 161 Abs. 1, 52 Abs. 2 Satz 3 KV M-V kommt ergänzend hinzu, dass die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in der Regel zu versagen ist, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes nicht im Einklang stehen. Für die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände kommen gemäß § 161 Abs. 3 KV M-V die Vorschriften des zweiten Abschnitts der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) (§§ 11-40) mit Ausnahme von § 12 Abs. 3 und 6, § 14 und § 29 Abs. 2 zur Anwendung. Die Anforderungen an die dauernde Leistungsfähigkeit sind in § 12 Abs. 1 EigVO M-V geregelt. Vorliegend wird der Zweckverband als dauernd leistungsfähig eingestuft.

Der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz plant auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplans Kreditaufnahmen in Höhe von 3.300.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2024. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -4.232.000 EUR. Hiervon sollen 3.300.000 EUR mittels Kredites finanziert werden.

Laut den Planunterlagen hat der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ den Nachweis erbracht, dass die oben benannten Voraussetzungen für die beantragte Kreditgenehmigung gegeben sind. Die kreditfinanzierten Investitionen werden für den Trinkwasserbereich – Rohrnetzauswechselungen in den Ortschaften Levitzow, Altkalen, Perow, Bartelshagen, Klein Markow, Walkendorf und Teterow benötigt. In Groß Wüstenfelde erfolgt die Erneuerung der Druckstation und technischer Aggregate.

Im Abwasserbereich betrifft dies den Neubau des Schmutz- und Niederschlagwassersystems der Neukalener Straße in Altkalen sowie den zweiten und abschließenden Bauabschnitt für die grundhafte Erneuerung der Abwasserdruckrohrleitung vom Grünen Weg bis zur Kläranlage Teterow. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die technische und bauliche Erneuerung an Abwasseranlagen im Zweckverbandsgebiet, beispielsweise Pumpen, Aggregate, Betriebsgebäude an ländlichen Anlagen und Oberflächenbefestigungen.

Des Weiteren erfolgt die grundhafte Sanierung der Abwasserleitungen - Erster Bauabschnitt Bereich Rhedebruch (Teschower Siedlung) im Stadtgebiet Teterow.

Der Zweckverband hat entsprechend den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan nachvollziehbar dargelegt, dass die Erforderlichkeit der beantragten Kreditaufnahme gegeben ist.

Die Genehmigung wird daher in der beantragten Höhe von 3.300.000 EUR erteilt.

III. Sonstige Hinweise zum Wirtschaftsplan

Mit Schreiben/E-Mail vom 31.01.2024 und 07.02.2024 wurden bereits haushaltsrechtliche Hinweise zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“, insbesondere zu den Grundsätzen zur Wirtschaftsplanung, gegeben. Diese sind zukünftig zu beachten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Schoknecht
SGL Kommunalaufsicht

Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow
Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische
Schweiz
Der Vorstandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

T	TW/A	TK	TN/L	TAVV
EEHG	12. Feb. 2024 33			
C	BKS BR BA			
B	BKS BR BA			



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-55-23

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Datum: 08.02.2024

**Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz“**

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 161 Abs. 1 Satz 2, 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den in der Zusammenstellung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

3.300.000,00 EUR

(in Worten: drei Millionen dreihunderttausend EUR).

Im Auftrag


Schoknecht
SGL Kommunalaufsicht

Dienstsiegel



BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30-12:00 | 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:00 | 13:30-17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE